



Deutsche Umwelthilfe e.V. | Hackescher Markt 4 | 10178 Berlin

An die Stadtverwaltung NNN

- ausschließlich per E-Mail -

BUNDESGESCHÄFTSSTELLE
BERLIN

Hackescher Markt 4
Eingang: Neue Promenade 3
10178 Berlin

Ludwig Lindner
Tel. +49 30 2400867-762
Fax +49 30 2400867-19
lindner@duh.de
www.duh.de

9. September 2024

Anfrage nach Umweltinformationsgesetz zum Parkraummanagement

Sehr geehrte Damen und Herren,

Parkraummanagement ist ein wesentlicher Hebel zur nachhaltigen Gestaltung städtischer Mobilität. Es kann entscheidend dazu beitragen, die Verkehrssicherheit und die Luftqualität zu verbessern, die Lärmbelastung zu mindern und die Klimaschutzziele im Verkehr zu erreichen. Gleichzeitig wirkt es der Platzknappheit im öffentlichen Raum entgegen.

Folgende Fragen bitten wir Sie, uns diesbezüglich zu beantworten:

1. Parkraumbewirtschaftung in NNN

- 1.1. Wie viele bewirtschaftete Parkstände gibt es im öffentlichen Straßenraum?
(bitte absolute Zahl angeben)
- 1.2. Wie viele Parkzonen gibt es?
(bitte absolute Zahl angeben)
- 1.3. Wie viele Menschen leben in den Parkzonen?
(bitte Anzahl der Menschen mit Wohnsitz innerhalb der Parkraumbewirtschaftungszonen angeben)
- 1.4. Welcher Anteil der Stadtfläche ist parkraumbewirtschaftet?
(bitte in Prozent angeben; Größe der Parkraumbewirtschaftungszonen im Verhältnis zur Stadtfläche)
- 1.5. Gibt es Pläne oder Beschlüsse, Parkraumbewirtschaftung einzuführen oder auszuweiten?
(bitte mit „ja“ oder „nein“ beantworten und ggf. eine knappe Erläuterung hinzufügen)
- 1.6. Gibt es beschlossene Reduktionsziele für Stellplätze im öffentlichen Raum?
(bitte mit „ja“ oder „nein“ beantworten; falls ja, bitte konkretisieren)

2. Anzahl Pkw in NNN

- 2.1. Wie viele Pkw sind aktuell zugelassen?
(bitte absolute Anzahl für 2024 angeben)
- 2.2. Wie viele Pkw waren in den Jahren 2019 bis 2023 zugelassen?
(bitte für alle fünf Jahrgänge jeweils eine Zahl angeben)

3. Bewohnerparken und Kurzzeitparken in NNN

- 3.1. Wie hoch ist die aktuelle Gebühr für die Ausstellung eines Bewohnerparkausweises?
(bitte in Euro/Jahr angeben)
- 3.2. Wie viele Bewohnerparkausweise wurden für das Jahr 2023 ausgestellt?
(bitte absolute Zahl angeben)
- 3.3. Wie viel beträgt die Mindestgebühr für Kurzzeitparken in den parkraumbewirtschafteten Zonen?
(bitte in Euro/Stunde angeben)
- 3.4. Wie viel beträgt die Maximalgebühr für Kurzzeitparken in den parkraumbewirtschafteten Zonen?
(bitte in Euro/Stunde angeben)
- 3.5. Gibt es in den Parkraumbewirtschaftungszonen eine kostenlose Parkmöglichkeit für sehr kurze Zeitfenster? („Brötchentaste“)
(bitte mit „ja“ oder „nein“ beantworten)
- 3.6. Wie viel Restgehwegbreite muss verbleiben, damit Gehwegparken geduldet wird?
(bitte in cm angeben)

4. Ordnungswidrigkeiten/Bußgelder in NNN

- 4.1. Wie viele Ordnungswidrigkeiten im ruhenden Verkehr wurden im Jahr 2023 gemeldet?
(bitte absolute Zahl angeben)
- 4.2. Wie viele Verwarngelder wurden in 2023 erteilt?
(bitte absolute Zahl angeben)
- 4.3. Wie viele Bußgeldbescheide wurden in 2023 erlassen?
(bitte absolute Zahl angeben)
- 4.4. Wie viele Kostenbescheide wurden in 2023 ausgestellt?
(bitte absolute Zahl angeben)
- 4.5. Wie viele Falschparker wurden in 2023 umgesetzt?
(bitte absolute Zahl angeben)
- 4.6. Wie hoch war der Anteil nicht gezahlter Bußgelder in 2023? (z.B. weil Fahrzeughalter nicht haftbar zu machen sind oder Fristen verjähren)
(Bitte Anteil in Prozent angeben)

5. Verkehrspolitik Bundesebene

- 5.1. Welche gesetzlichen Regelungen sollten aus Ihrer Sicht auf Bundesebene geändert werden, damit Städte ihren Parkraum effizient und nachhaltig bewirtschaften können?

Rein vorsorglich weisen wir Sie darauf hin, dass es sich bei den erbeteten Informationen um Umweltinformationen gemäß § 2 Abs. 3 UIG handelt, da unsere Anfrage Maßnahmen oder Tätigkeiten betrifft, die sich auf den Zustand von Umweltbestandteilen – im Sinne von § 2 Abs. 3 Nr. 3 a) UIG – auswirken oder wahrscheinlich auswirken. Analog für informationspflichtige Stellen in Ländern und Kommunen gelten die jeweiligen Informationsfreiheits- und Umweltinformationsgesetze der Länder sowie die zugrundeliegende EU-Umweltinformationsrichtlinie.

Bitte lassen Sie uns per E-Mail an lindner@duh.de eine **Eingangsbestätigung** zukommen.

Die erbetenen Informationen bitten wir Sie **bis spätestens Montag, den 09.10.2024**, per E-Mail an lindner@duh.de zur Verfügung zu stellen und verweisen diesbezüglich auf § 3 Abs. 3 UIG.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Resch
Bundesgeschäftsführer